

Unvorhergesehenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 45: **Design auf der Kurzstrecke**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Radlos

Text: Anna-Lena Walther



Zugegeben, ich habe kein besonders unterwürfiges Verhältnis zu Verboten. Leuchtet mir eines nicht ein, kann es durchaus passieren, dass ich es übersehe. Besonders ausgeprägt ist das bei «Weil ich es so sage»-Verboten, was mir als Kind freilich die eine oder andere rot glühende Wange einbrachte. Noch vor gar nicht so langer Zeit bekam ich eine saftige Busse, weil ich der Meinung war, mit dem Velo noch rasch den Bahnübergang queren zu müssen, obwohl das Bimmeln der sich gleich schliessenden Barriere schon zu hören war. Dummerweise hatte ich nicht bemerkt, dass auf der anderen Seite die Polizei auf mich wartete.

Und nun dieser Hinweis am Sockel eines leicht heruntergekommenen Stadthauses: «DENKMAL – Fahrräder anlehnen verboten!» Endlich mal ein sinnvoll begründetes Verbot, finde ich. Zumindest eines, das einem ein bisschen Respekt vor dem Alter einflösst. Das Schild hat mein Interesse am Gebäude geweckt. Ich betrachte es näher: überall bröckelnder Putz (nicht nur dort, wo verbotenerweise parkierte Velos Schuld haben könnten), hässliche Lüftungsgitter, Flickwerk. Nur die oberen Stockwerke erinnern an die Eleganz vergangener Zeiten. Und ich denke mir: So ein paar schnittige Rennvelos würden hier unglaublich von der Misere ablenken. •